



## Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 27. Februar 2023\*

### International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) schlägt Änderungen an seinem internationalen Berufsethik-Kodex für Wirtschaftsprüfer vor

Am 17. Februar schlug das International Ethics Standards Board for Accountant (IESBA) vor, mehrere Änderungen an seinem Internationalen Kodex der Berufsethik für Wirtschaftsprüfer vorzunehmen, um die Beurteilung und das Verhalten von Wirtschaftsprüfern bei der Erbringung von Steuerplanungs- und damit verbundenen Dienstleistungen zu lenken.

Ausgelöst wurde dieser Schritt durch die zunehmende Besorgnis der Öffentlichkeit über Steuervermeidung und die Rolle, die professionelle Steuerberater angesichts der Enthüllungen der letzten Jahre wie den Paradise- und Pandora-Papieren darin spielen. Die wichtigsten Änderungen am Kodex zielen darauf ab: Erläuterung der Arten von Gefahren für die Einhaltung der grundlegenden ethischen Prinzipien des Kodex, die entstehen können, wenn Wirtschaftsprüfer an der Steuerplanung beteiligt sind. Festlegung eines klaren Grundsatzes, dass Wirtschaftsprüfer eine Steuerplanungsregelung nur dann empfehlen oder anderweitig dazu raten, wenn sie festgestellt haben, dass es dafür eine glaubwürdige Grundlage in Gesetzen und Vorschriften gibt. Erfordernis der Abwägung der Folgen für den Ruf, das Geschäft und die Wirtschaft im weiteren Sinne, die sich aus der Art und Weise ergeben könnten, wie die Interessengruppen die Steuerplanungsregelung betrachten, bevor sie entscheiden, ob sie die Empfehlung oder Beratung weiterführen. Bereitstellung praktischer Leitlinien, die Wirtschaftsprüfern dabei helfen, sich in der "Grauzone" der Unsicherheit bei der Durchführung von Steuerplanungen zurechtzufinden. Behandlung anderer praktischer Fragen, einschließlich Meinungsverschiedenheiten mit dem Kunden oder der Geschäftsleitung oder den für die Unternehmensführung Verantwortlichen und deren Dokumentation.

Interessierte Stakeholder haben bis zum 18. Mai 2023 Zeit, den Entwurf zu kommentieren. Das IESBA veranstaltet diese Woche drei Online-Webinare, um die wichtigsten Vorschläge näher zu erläutern.

### Geringe Chance für Einigung bei Digitalsteuer laut französischem Finanzminister

Die Verhandlungen über die Neuaufteilung der Besteuerungsrechte (so genannte erste Säule des OECD-Abkommens) werden [Berichten zufolge](#) von den Vereinigten Staaten, Saudi-Arabien und Indien blockiert. *"Die Erfolgchancen sind gering"*, sagte der französische Wirtschafts- und Finanzminister Bruno Le Maire am 20. Februar, vor der Presse. Ihm zufolge *"werden heute Dinge blockiert, insbesondere durch die Vereinigten Staaten, Saudi-Arabien und Indien"*. Saudi-Arabien hätte einige Bedenken hinsichtlich des Umfangs der Ausnahmen

für die Rohstoffförderung, während Indien Berichten zufolge den Unterstützungsmechanismus und insbesondere den Mechanismus zum Aufbau von Steuerkapazitäten verbessern möchte, um den Gerichtsbarkeiten in den Entwicklungsländern bei der Umsetzung des OECD-Abkommens zu helfen.

Die OECD arbeitet daran, den Text des multilateralen Übereinkommens bis zum Sommer zur Unterzeichnung vorzubereiten, damit die erste Säule ab 2024 in Kraft treten kann. Das multilaterale Übereinkommen wird die Unterzeichner auch dazu verpflichten, alle Steuern auf digitale Dienstleistungen und ähnliche unilaterale Maßnahmen, die sie möglicherweise verabschiedet haben, zurückzunehmen. Bruno Le Maire bekräftigte den französischen Standpunkt, dass sich Frankreich für eine Umsetzung auf EU-Ebene einsetzen werde, wenn sich die G20- und OECD-Länder nicht auf die praktische Umsetzung der digitalen Besteuerung einigen könnten. Die erste Säule wurde bei einem Treffen der G20-Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G20 am 24. und 25. Februar in Indien erörtert.

### **Neue Studie im Auftrag des Unterausschusses für Steuerfragen (FISC) des EU-Parlaments befasst sich mit Kosten für Unternehmen durch die Einhaltung von Steuervorschriften**

Die Kosten für die Einhaltung von Steuervorschriften liegen für Privatunternehmen im Europäischen Binnenmarkt zwischen 1 und 2 % des Umsatzes. Dies geht aus einer neuen Studie hervor, die vom Unterausschuss für Steuerfragen (FISC) des Europäischen Parlaments in Auftrag gegeben und am 22. Februar veröffentlicht wurde. Laut der Studie belaufen sich die Befolgungskosten für Unternehmen in den EU-27-Ländern und dem Vereinigten Königreich auf durchschnittlich 15 000 € pro Jahr. Die Kosten für die Einhaltung von Steuervorschriften würden in absoluten Zahlen mit der Unternehmensgröße wachsen, aber weniger als proportional. Folglich werden kleinere Unternehmen mit relativ höheren Befolgungskosten belastet, so die Studie.

Die durchschnittlichen Kosten für die Einhaltung der Steuervorschriften würden zwischen 13 897 € für Kleinstunternehmen und 33 917 € für Großunternehmen liegen. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass die Harmonisierung der Steuerbemessungsgrundlagen grundsätzlich eine Verringerung der Komplexität und folglich der Befolgungskosten im Zusammenhang mit den verschiedenen Tätigkeiten und dem für die ordnungsgemäße Erfüllung der Befolgungspflichten erforderlichen Fachwissen bedeuten würde. Insbesondere erkennen sie an, dass der zukünftige Business in Europe Rahmen für die Einkommensbesteuerung (BEFIT) ein großes Potenzial zur Verringerung der Befolgungskosten hat.

Im Gegensatz dazu wiesen sie darauf hin, dass EU-weite Reformen, die es den nationalen Regierungen weiterhin erlauben, Steuerbefreiungen beizubehalten, oder solche, die nur Mindestregelungen (wie die ATAD-Vorschriften) beinhalten, wahrscheinlich weniger wirksam sind, um die Kosten für die Einhaltung der Steuervorschriften zu senken.

### **Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) vereitelt Mehrwertsteuerbetrug in Höhe von 25 Millionen Euro in 8 Mitgliedsstaaten**

Am 21. Februar hat die Europäische Staatsanwaltschaft (EPPO) im Rahmen einer in acht Ländern durchgeführten Operation gegen eine kriminelle Organisation mit Sitz in Spanien, die einen massiven Mehrwertsteuerbetrug in Höhe von 25 Millionen Euro begangen haben soll, mehrere Personen verhaftet, so die EPPO in einer [Pressemitteilung](#). Während der Operation mit dem Codenamen "Marengo Rosso" wurden 39 Durchsuchungen durchgeführt und 17 Personen in mehreren Ländern verhaftet. Die Ermittlungen fanden gleichzeitig in Tschechien,

Ungarn, Italien, Luxemburg, Portugal, Polen, der Slowakei und Spanien statt. Es geht um einen mutmaßlichen MwSt.-Karussellbetrug, eine kriminelle Machenschaft, die sich die EU-Vorschriften für grenzüberschreitende Umsätze zwischen den Mitgliedstaaten zunutze macht, da diese von der Mehrwertsteuer befreit sind. Den Ermittlungen zufolge wurden bei dem Betrug Briefkastenfirmen in verschiedenen Ländern eingesetzt, über die Telefone, Tablets, Computer und andere elektronische Geräte unter Verwendung fiktiver Rechnungen gehandelt wurden, um die Zahlung der Mehrwertsteuer zu umgehen. Die Kette von Briefkastenfirmen ermöglichte es auch, von den nationalen Steuerbehörden Mehrwertsteuerrückerstattungen zu verlangen, auf die die mutmaßlichen Täter keinen Anspruch hatten, was zu illegalen Gewinnen von gewaltigem Ausmaß führte. Schließlich wurden die Waren zu sehr günstigen Preisen über Online-Marktplätze in mehreren Ländern verkauft. Die kriminellen Gewinne wurden dann gewaschen und in hochwertige Immobilien in verschiedenen Ländern, darunter Tschechien, Italien und Portugal, reinvestiert, erklärte die EPPO.

## **Bilanz über die Maßnahmen der Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) zur Unterstützung der Ukraine veröffentlicht**

Ein Jahr nach Beginn der russischen Aggression in der Ukraine zog die Generaldirektion Steuern und Zollunion (GD TAXUD) der EU-Kommission in einem am 22. Februar veröffentlichten [Newsletter](#) Bilanz über die Maßnahmen, die sie zur Unterstützung der Ukraine durchgeführt hat. Im Bereich Steuern hat die GD TAXUD einen Plan zur Durchsetzung der Steuervorschriften aufgestellt, der Maßnahmen der EU-Steuerbehörden wie Steuerprüfungen, Überprüfung von Steuererstattungen und Informationsaustausch zwischen den Behörden umfasst.

Im humanitären Bereich bemühte sich die GD TAXUD um die rasche Gewährung von Mehrwertsteuer- und Zollerleichterungen für Waren, die die Mitgliedstaaten zur Unterstützung der ukrainischen Bevölkerung einfuhrten. Außerdem wurden Gespräche zwischen den Mitgliedstaaten aufgenommen, um die Doppelbesteuerung ukrainischer Flüchtlinge zu vermeiden. Außerdem wurden Überlegungen zu anderen Steuer- und Zollmaßnahmen angestellt, die die Integration der ukrainischen Bevölkerung erleichtern könnten, heißt es.

### **Haftungsausschluss**

Dieser Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

### **Hinweis**

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)